Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 32.11 **Rotenburg (Wümme), 30.05.2023**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 1 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	31.05.2023			
Rat	08.06.2023			

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die auf den Vorschlagslisten benannten Personen dem Amtsgericht Rotenburg als Schöffinnen und Schöffen vorzuschlagen.

Begründung:
Für die Amtsperiode 2024-2028 sind neue Schöffinnen und Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Rotenburg (Wümme) sowie für die Strafkammer des Landgerichts zu wählen. Dazu sind dem Amtsgericht Rotenburg mindestens 12 Personen und mindestens 5 Personen für das Landgericht vorzuschlagen. Diese Vorschläge sind in der beiliegenden Liste aufgeführt.

Die Überprüfung der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber hat ergeben, dass die genannten Personen gem. §§ 31, 32, 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz als Schöffin oder Schöffe geeignet sind.

Gem. § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz bedarf die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates.

Torsten Oestmann